



Schützenverein Kleine-Mast e. V.



Aufnahmeformular für Neumitglieder

Angaben zur Person

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Strasse	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	Mobiltelefon	E-Mail Adresse

Ehefrau

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Kinder

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich möchte Mitglied werden beim Schützenverein Kleinemast e. V. und bin mit den umseitig beschriebenen Aufnahmebedingungen einverstanden.

Kleinemast, den _____
Unterschrift

Vom Kassierer auszufüllen

Aufnahmegebühr _____ € bezahlt am: _____	Bestätigungsvermerk _____ Unterschrift
Bankeinzugsermächtigung erteilt am: _____	Bestätigungsvermerk _____ Unterschrift

Schützenverein Kleine-Mast e. V.

Beitrittsbedingungen für Mitglieder

1. Mitglieder müssen 16 Jahre alt und männlich sein.
2. Das Mitglied muss seinen ständigen Wohnsitz innerhalb Kleinemast haben oder in dem Stadtrandgebiet mit folgenden Strassen als äußere Grenze:
(Zur Hünenburg, Schabbecke-Süd, Brelande, Adelheidstrasse, Theophanostr. Wüllenerstr. östlich des Kreisverkehrs, Karl-Benz-Str., Kapellenweg und Wendfelder Damm südliche Strassenseite)
2. Jedes Mitglied hat bei Eintritt in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen. Die Gebühr beträgt zur Zeit 25 Euro und wird im Bedarfsfall von der Mitgliederversammlung neu festgelegt. Bei Austritt aus dem Verein wird die Aufnahmegebühr nicht erstattet. Die Gebühr ist beim Kassierer in bar zu zahlen. Kinder von Mitgliedern werden ohne Aufnahmegebühr übernommen, sofern sie in Kleinmast wohnen.
3. Mitglieder, die aktiv im Verein mitmachen wollen und mit marschieren, haben sich an die Kleiderordnung zu halten. Die Kleiderordnung ist allgemein bekannt und wird bei Bedarf vom Oberst neu festgelegt. Beim Marschieren in der Kompanie dürfen keine kurzen Hosen verwendet werden.
4. Der Schützenhut wird vom Gerätewart geliefert. Die Kosten trägt je zur Hälfte das Mitglied und der Verein.
5. Erstmals kann ein Mitglied 2 Jahre nach dem Beitritt Schützenkönig werden.
6. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu leisten. (zur Zeit 15 Euro) Beim Beitritt muss dem Verein eine Einzugsermächtigung für diesen Beitrag erteilt werden. Der Beitrag wird im Bedarfsfall von der Mitgliederversammlung neu festgelegt.
7. Für jedes Mitglied gelten die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung des Vereins ergeben. Einsicht in die Satzung des Vereins ist beim Schriftführer zu beantragen.
8. Jedes Mitglied sollte an der jährlichen Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im Januar statt. In besonderen Fällen wird vom Vorstand ein anderer Termin rechtzeitig bekannt gegeben.

Juni 2003

Der Vorstand



Schützenverein Kleine-Mast



Ich bin damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag (von z. Zt. 15,00€) von meinem Konto abgebucht wird.

SEPA – Lastschrift – Mandat

Ich ermächtige den Schützenverein Kleine Mast den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Kleine Mast auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Meine Bankverbindungen:

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift